

Antrag Parlament 05.11.2024

Parlamentsbeschluss Nr.	
Laufnummer CMI	7278
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Entschädigung nebenamtliche Behördenmitglieder - Postulat SP-Fraktion (P2414)
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	<ul style="list-style-type: none">Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 07.06.2024 wurde durch die SP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Text eingereicht:

Postulat – Entschädigungen nebenamtlicher Behördenmitglieder

Hintergrund:

Die Löhne und Entschädigungen des hauptamtlichen Gemeindepräsidiums und der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Gemeinderat, Parlament, Kommissionen) sind im Behördenreglement geregelt. Sitzungsgelder und besondere Entschädigungen listet Art. 18 auf. Das Behördenreglement liegt in der Kompetenz des Parlaments. Die Entschädigungsansätze sind seit mindestens 18 Jahren ab Inkrafttreten des Behördenreglements 2006 unverändert.

Die Gemeinde Münsingen hat sich in den letzten 25 Jahren von einem Dorf zu einer kleinen Stadt entwickelt. Sie hat bezüglich Entschädigungen der nebenamtlichen Behördenmitglieder nicht mit der allgemeinen Teuerung und den durchschnittlichen Lohnentwicklungen Schritt gehalten.

Ziel:

Die Aufwände der Exekutivmitglieder der Gemeinde Münsingen sowie weiteren nebenamtlichen Behördenmitgliedern werden zeitgemäss entschädigt. Ein Gemeinderats-, Parlaments- oder Kommissionsmandat muss attraktiv bleiben, wozu eine faire Entschädigung einen wesentlichen Beitrag leistet. Neben dem Gemeindepräsidium werden auch die nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder durch die Gemeinde gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität, des Alters und Ablebens im Rahmen der Bundesgesetzgebung über die berufliche Vorsorge (BVG) obligatorisch versichert.

ANTRAG:

Die Gemeinde Münsingen prüft, ob die Entschädigungen der nebenamtlichen Behördenmitglieder verhältnismässig und in ihrer Höhe fair angesetzt sind. Im Fokus der Analyse sollen die Art. 4 (Gemeinderat) und Art. 18 (Sitzungsgelder und besondere Entschädigungen) des Behördenreglements stehen. Die soziale Absicherung über die berufliche Vorsorge (Überschreitung der «Eintrittsschwelle» von zurzeit CHF 22'050) ist für den gesamten Gemeinderat ebenfalls zu berücksichtigen.

Sachverhalt

Gemäss Art. 4 des Behördenreglements beträgt die Funktionsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates CHF 20'000.00 (ohne Gemeindepräsidium und ohne Vizepräsidium). Das Vizepräsidium des Gemeinderats erhält eine Entschädigung von Fr. 23'000.00 pro Jahr.

In der Funktionsentschädigung sind enthalten:

- a) Kompensation von Einkommensausfällen
- b) Aktenstudium
- c) Kurzgespräche und Kontaktnahmen Zuhause und auf der Strasse
- d) Aufwendungen wie Telefongespräche, kleine Korrespondenzen, Benützung privater Büros, usw.

Für folgende Aufwendungen können Mitglieder des Gemeinderats ein Sitzungsgeld geltend machen.

- a) Kommissionsitzungen oder Sitzungen von Ausschüssen, von welchen Protokolle erstellt werden
- b) Sitzungen und Besprechungen mit Drittpersonen
- c) Ortsbegehungen mit Einbezug von Drittpersonen
- d) Betriebssitzungen wie z.B. ARA, Werkhof, Lehrerschaft, etc.
- e) Gemeinderatsvertretungen in Vereinen, Verbänden und Ausschüssen (wie z.B. Verein für Jugendarbeit, Musikschule, etc.) für Sitzungen und Versammlungen
- f) Behördliche Delegation zu Instanzen wie Gerichte, Regierungsstatthalter, kantonale Amtsstellen, etc.
- g) Besprechungen in der Verwaltung und Betrieben

Für die Behördenmitglieder werden gemäss Behördenreglement Art. 17 folgende Sitzungsgelder pro Stunde vergütet.

- a) an Behördenmitglieder mit Sitzungsleitung (ohne Gemeindepräsidium):
CHF 30.00.
- b) an alle Sekretariate und protokollführende Personen, sofern nicht Mitarbeitende der Gemeinde:
CHF 30.00.
- c) an Delegierte:
CHF 25.00.
- d) an die Parlamentsmitglieder:
CHF 20.00
- e) an die Gemeinderatsmitglieder (ohne Gemeindepräsidium):
CHF 20.00
- f) an übrige Kommissionsmitglieder, Ausschussmitglieder und ständige Begleitpersonen, sofern nicht Mitarbeitende der Gemeinde:
CHF 20.00.

Die Entschädigung des Gemeinderats besteht somit einerseits aus einer Pauschale und andererseits einer Entschädigung nach Aufwand. Je nach Ressort und Projektlast beträgt der Aufwand für ein Gemeinderatsmandant zwischen 25% - 40%. Das aktuell zeitintensivste Ressort Planung (aktuell rund 40%) wurde in dieser Legislatur dem Gemeindepräsidium zugeordnet. Dies ist keine zwingende Vorgabe. Es bietet sich jedoch an, dass das jeweils zeitintensivste Ressort aufgrund der 100% Anstellung und je nach zeitlichen Verfügbarkeiten der anderen Mitglieder, dem Gemeindepräsidium zugeordnet wird.

Die Entschädigung für ein Gemeinderatsmitglied (Grundpauschale plus Entschädigung nach Aufwand) beträgt im Durchschnitt je nach Ressort zwischen CHF 23'500.00 bis CHF 30'000.00.

Fazit: Die Aufwendungen der Ressorts sind unterschiedlich und je nach Phase auch nicht immer gleich hoch. Aus diesem Grund ist die Grundpauschale in der aktuellen Höhe gerechtfertigt. Die Entschädigung nach Aufwand wird jedoch als tief erachtet. Insbesondere auch weil diese Aufwendungen oft durch den Tag anfallen und in den meisten Fällen mit Einkommensausfällen verbunden sind.

Gemäss dem Gemeindevergleich richten die meisten Gemeinden für eine gewisse Sitzungsdauer eine Pauschale aus. Dies hat zur Folge, dass für kurze Sitzungen die Entschädigung in diesen Gemeinden deutlich höher ausfallen als in Münsingen. Liegt bei diesen Gemeinden die Sitzungsdauer jedoch an der oberen Bandbreite fällt die Entschädigung zum Teil deutlich unter CHF 20.00. Nach Ansicht des Gemeinderates ist eine Entschädigung unter CHF 20.00 auch in einem Milizsystem eine ungenügende Entschädigung.

Das System der Gemeinde Münsingen mit einer fixen Entschädigung pro Stunde (ohne pauschale) wird als milizfreundlicher erachtet. Eine Anpassung der Sitzungsgelder für Behördenmitglieder um CHF 5.00 wird jedoch als zeitgemäss erachtet und reduziert die Diskrepanz zu der Entschädigung bei kurzen Sitzungen in den anderen Gemeinden.

Berufliche Vorsorge

Bisher sind die Mitglieder des Gemeinderates mit ihrer Entschädigung nicht in der beruflichen Vorsorge versichert. Das Anliegen der Postulanten ist grundsätzlich nachvollziehbar. Im Vorsorgereglement der Pensionskasse Previs ist folgendes festgehalten:

Gemeinderatsmitglieder können sich im Einvernehmen mit den betroffenen Arbeitgebenden bei der Stiftung versichern lassen, wenn sie für eine hauptberufliche Tätigkeit obligatorisch bereits bei der Stiftung oder einer anderen Vorsorgeeinrichtung versichert sind oder im Hauptberuf eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben. Die freiwillige Versicherung ist zulässig, wenn die Eintrittsschwelle gemäss Vorsorgeplan mit der Funktionszulage erreicht wird, sie im Einvernehmen mit den betroffenen Arbeitgebenden erfolgt und die Gleichbehandlung gewährleistet ist.

Die Pensionskasse rät grundsätzlich davon ab, Mitglieder des Gemeinderates zu versichern. Dies aus folgenden Gründen:

- Bei einer selbständigen Erwerbstätigkeit eines Behördenmitglieds wird die Nutzung der Säule 3a eingeschränkt. Im Falle einer freiwilligen Versicherung bei der 2. Säule ist Vorsicht geboten, weil dann nur noch der kleine Abzug der Säule 3a (z.Zt. CHF 7'056.00 statt CHF 35'280.00) möglich ist.
- Bei der Versicherung der Behördenmitglieder ist weiter zu beachten, dass die Eintrittsschwelle gemäss dem Vorsorgeplan überschritten wird und das Gleichbehandlungsprinzip gewährleistet ist. Es müssen demzufolge entweder alle Gemeinderatsmitglieder versichert werden oder keiner. Ein individuelles Wahlrecht besteht nicht. **Wichtig:** Personen, die das Referenzalter von 65 Jahren überschritten haben, können nicht mehr versichert werden.

Aufgrund der Situation, dass die Eintrittsschwelle nicht erreicht wird (massgebend ist die Höhe der Funktionsentschädigung ohne Sitzungsgelder) und sich alle Mitglieder des Gemeinderates ohne Wahlrecht zwingend versichern lassen müssen, beantragt der Gemeinderat diesen Teil des Postulates als nicht erheblich zu erklären.

Finanzen

Im Jahr 2023 wurden folgende Sitzungsgelder ausbezahlt

Sitzungsgelder steuerbar	CHF 61'053.50
Sitzungsgelder (Spesenersatz)	CHF 30'469.50
Total	CHF 91'523.00

Bei einer generellen Erhöhung der Sitzungsgelder um CHF 5.00 wird mit Mehrausgaben von rund CHF 18'000.00 gerechnet.

Der Vergleich mit den anderen Gemeinden ist wie folgt:

Gemeinde	Funktionsentschädigung GR	Sitzungsgeld Behörden
Ittigen	CHF 28'000.00	bis 3 Stunden CHF 50.00
	CHF 29'000.00 (Vizepräsidium)	über 3 bis 6 Stunden CHF 80.00
	(inkl. Amtspauschale + Pauschalspesen)	über 6 Stunden CHF 160.00

Münchenbuchsee	CHF 19'772.35 CHF 22'772.35 (Vizepräsidium)	bis zu 2 Stunden Fr. 50.00 je weitere angebrochene Stunde zus. CHF 25.00 Tagesentschädigung Fr. 200.00
Muri	CHF 25'929.00 CHF 27'429.00	bis zu drei Stunden CHF 60.00 je weitere angebrochene Stunde zus. CHF 15.00 15 Franken für jede weitere angebrochene oder ganze Stunde
Steffisburg	CHF 30'000.00 CHF 33'000.00 (Vizepräsidium)	bis zu 3 Stunden für Präsidium, Sekretariat, Pro- tokollführung CHF 80.00 und für Mitglieder CHF 50.00 mehr als 3 bis maximal 5 Stunden für Präsidium, Sekretariat, Protokollführung CHF 160.00 und Mitglieder CHF 80.00 mehr als 5 Stunden für Präsidium, Sekretariat, Protokollführung CHF 240.00 und Mitglieder CHF 150.00
Zollikofen	CHF 22'900.00 CHF 30'540.00 (Vizepräsidium)	bis zu 3 Stunden CHF 50.00 über 3 Stunden CHF 80.00 über 6 Stunden CHF 110.00
Wohlen	CHF 20'000.00 CHF 22'000.00 (Vizepräsidium)	Bis 17.00 Uhr CHF 45.00 pro Stunden Ab 17.00 Uhr CHF 80.00 Pauschale ganze Sit- zung Zusätzlich pro Sitzung Pauschale von CHF 60.00 für Kommissionspräsidenten
Worb	CHF 17'000.00 CHF 20'000.00 (Vizepräsidium)	bis zu 3 Stunden CHF 50.00 über 3 bis 6 Stunden CHF 80.00 über 6 Stunden CHF 110.00

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Der Postulatsteil zur sozialen Absicherung über die berufliche Vorsorge wird nicht erheblich erklärt.
2. Das Postulat »Entschädigung nebenamtliche Behördenmitglieder« der SP-Fraktion (P2414) wird teilweise erheblich erklärt und an den Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller
Sekretärin